

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

67 (20.3.1869)

# Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. März 1869.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 17. März.** Aus Linz berichtet man, daß der dortige Bischof die Theilnahme des Klerus an den bei der Statthalterei (auf Grund der Ministerialverordnung vom 10. Februar) abzuhaltenden Beratungen über Schulangelegenheiten abgelehnt hat.

Das neueste ungarische Wahlbulletin konstatirt, daß von den bisher vollzogenen 53 Wahlen 33 auf die Deak-Partei, 14 auf die Linke, 6 auf die äußerste Linke entfallen, und daß hiebei die Deak-Partei 3 Stimmen gegen 1865 gewonnen hat. Die Minister Andrássy und Horváth sind in ihren früheren Wahlkreisen bereits einstimmig wiedergewählt worden.

## Schweiz.

**Bern, 17. März.** Das Bundesblatt Nr. 10 enthält ein am 10. März h. vom Bundesrath erlassenes Reglement über die Zirkulation und den Austausch der Silber-, Nickel- und Kupfermünzen. Der Hauptinhalt ist:

Jeder Private ist verpflichtet, schweizerische Silber-Scheidmünzen bis auf 50 Fr. in Zahlung anzunehmen, belgische, französische, italienische und griechische Silber-Scheidmünzen aber nur nach seiner Konvention. Die Bundeskasse, die Hauptzoll- und Kreis-Postämter, die Kassen der eidgen. Pulververwaltung, die Grenzpost-, Post- und Telegraphenbureaus und die öffentlichen Kassen in den Kantonen haben schweizerische Silber-Scheidmünzen in unbefränktem Betrage, belgische, französische, italienische und griechische aber nur bis auf 100 Fr. in Zahlung anzunehmen.

Schweizerische Silber-Scheidmünzen können in Beträgen von wenigstens 50 Fr. bei der Bundeskasse, den Hauptzoll- und Kreis-Postämtern und den Kassen der Pulververwaltung gegen Gold oder silberne fünf-frankenstücke ausgetauscht werden. Den Umtausch belgischer, französischer und italienischer Münzen, in Beträgen von wenigstens 1000 Fr., übernimmt die eidgen. Staatskasse gegen eine Gebühr von 8/100 für belgische und italienische und 5/100 für französische Münzen.

Schweizerische Nickel- und Kupfermünzen müssen von Privaten, jene bis auf 20 Fr., diese bis auf 2 Fr., — von allen eidgen. Kassen in unbefränktem Betrage in Zahlung angenommen werden. Den Umtausch solcher Münzen befragen jene Kassen in Beträgen von wenigstens 50 Fr. Fremde Nickel- und Kupfermünzen sind vom Verkehr in der Schweiz ausgeschlossen.

## Internationale Konferenz der Vereine für Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

In Berlin findet vom 22. bis zum 27. April eine internationale Konferenz aller auf dem Boden der Genfer Konvention vom 22. August 1864 stehenden Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger statt. Ueber Zweck und Organisation dieser Konferenz hat das Zentralkomitee des preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter Soldaten ein Programm entworfen, welches wir, dem uns geläufigen Wunsch bei dem humanen Charakter des Gegenstandes gerne entsprechend, seinem wesentlichen Inhalt nach mittheilen.

Die Konferenzarbeiten zerfallen in zwei Abtheilungen, in Vorträge und Diskussionen.

Was die Vorträge betrifft, so bestehen sie in Folgendem: Jedes Zentralkomitee erläßt durch einen seiner Delegirten in der Konferenz einen kurzen mündlichen Vortrag (welcher für das Protokoll zugleich schriftlich mitzutheilen ist) über die Hilfsvereinsverhältnisse in seinem Lande.

Die Gesamtheit dieser Vorträge bringt das ganze Vereinsgebiet, in allen durch die Genfer Konvention mit einander verbundenen Staaten, zur Kenntniss der Versammlung, und die Vergleichung der verschiedenen Einrichtungen und Erfahrungen kommt allen Vereinen zu Gute.

Die Diskussionen bewegen sich um 5 Hauptthemat.

In erster Linie kommt zur Behandlung die Vereinsthätigkeit im Landkrieg und zwar nach ihrem Umfang und nach ihren Formen. Als Diskussionsgrundlagen dienen artikulierte Vorschläge des preussischen Zentralkomitee's, des Genfer internationalen Komitee's, des österreichischen Reichs-Kriegsministeriums im Namen mehrerer österreichischen

Vereine, des Stockholmer Zentralkomitee's, des französischen Zentralkomitee's und des italienischen Zentralkomitee's in Mailand.

Das preussische Zentralkomitee stellt im Wesentlichen folgende Thesen auf:

Auf Theilnahme an den Gesechten, mittelst eigens zu dem Zweck organisirter Vereinsambulancen, ist zu verzichten. Anlage und Unterhaltung besonderer Vereinslazarethe ist auf das Inland zu beschränken (Vereins-Reserve-lazarethe). Auf Kriegstheater im Ausland ist die amtliche Krankenpflege personell und materiell zu unterstützen: auf den Schlachtfeldern nach dem Kampf; bei dem Transport von Verwundeten und Kranken; in den Lazarethen. Besuch der materiellen Unterstützung sind Haupt- und Filialdepots von Gegenständen zur Krankenpflege im In- und Ausland anzulegen. Alle Hilfsbestrebungen im Vaterland sind möglichst unter einheitliche Leitung zusammenzufassen. Bei der Thätigkeit auf Kriegstheater im Ausland ist Verhinderung und gemeinsames Handeln mit den dortigen Hilfsvereinen möglichst anzustreben.

Das Genfer internationale Komitee wünscht Wiederaufnahme folgender, bereits bei früheren Konferenzen zur Verhandlung gekommenen Punkte:

Die Feststellung der Beziehungen zwischen den Hilfsvereinen und den Militärbehörden während des Krieges. Die Nothwendigkeit von Vorbeugungsmaßregeln gegen den Mißbrauch des internationalen Neutralitätszeichens. Das Bedürfnis einer strengen Polizei auf dem Schlachtfeld nach dem Kampf zum Schutz für die Todten und Verwundeten gegen Plünderung und Mißhandlung. Die Befolgung hygienischer Vorschriften in Bezug auf die Befähigung der Gefallenen. Die Fürsorge für geeignete Mittel, um die Identität der Kampfbenden, insonderheit aber der Gefallenen und Verwundeten, leicht feststellen zu können. Die Verbreitung der Kenntniss der Vorschriften der Genfer Konvention, namentlich unter den Kriegern.

Das österreichische Kriegsministerium stellt folgende Fragen auf:

In welcher Weise können die Delegirten der Hilfsvereine, mit einem kleinen Train von Material und Personal, den großen Hauptquartieren folgen? Wie ist der notwendige Schriftwechsel mit den Hilfsvereinen auf der feindlichen Seite herzustellen? Durch welche Mittel können die Bewältigungen zur Unterstützung der Wirksamkeit der Hilfsvereine auf dem Kriegsschauplatz ermuntert werden?

Das französische Zentralkomitee wünscht unentgeltlichen oder wenigstens ermäßigten Eisenbahntransport für Personal und Material, welches für die Pflege der Verwundeten bestimmt ist. Das italienische Zentralkomitee regt die Pensionsfrage für die im Dienste der Vereinsthätigkeit verunglückten Personen oder deren Hinterlassene, ebenso die Transportfrage und die Frage, ob das Sanitätspersonal der Vereine Waffen und Abzeichen tragen solle, an. Das schwedische Zentralkomitee berührt die Stellung der Hilfsvereine zu den Militärbehörden.

Das zweite Diskussionssthema bezieht sich auf die freiwillige Hilfe im Seetrag, insbesondere auf Ausführung des Art. 13 der Zusatzstipulation vom 20. Okt. 1868 zu der Genfer Konvention vom 22. Aug. 1864. Auch über diesen Gegenstand liegen Vorschläge von verschiedenen Zentralkomitee's vor.

Das preussische Zentralkomitee schlägt im Wesentlichen vor: Die Hilfsfahrzeuge müssen während und nach der Schlacht Hilfe leisten. Aus diesem Grunde folgen sie der kriegsrechtlichen Zweck auslaufenden Flotte und unterstellen sich den Anordnungen des kommandirenden Admirals. Sie müssen während der Schlacht allen Schiffen, ohne Unterschied der Nation, auf das gehörige Nothsignal zu Hilfe eilen. Es sind daher die der Genfer Konvention beigetretenen Staaten um Vereinbarung einer Flagge zu bitten, welche als Nothsignal für ein sinkendes oder brennendes Schiff überall in Anwendung kommt. (Gelbe Flagge?) Die Hilfsfahrzeuge haben unmittelbar nach der Schlacht durch ein Signal zu erkennen zu geben, daß sie den Wunsch und den Raum zur Aufnahme von Verwundeten und Kranken haben. Es ist deshalb eine Vereinbarung der oben genannten Staaten über das vorgeschlagene Signal wünschenswerth. (Gelbe Flagge mit rothem Kreuz?) Die Auswahl der Hilfsfahrzeuge ist auf Dampfschiffe zu richten, welche bei hinreichender Seetüchtigkeit und Geschwindigkeit, die genügende Manövrierfähigkeit besitzen und gleichzeitig auch ein geräumiges und hohes Zwischendeck haben. Die Bemannung, Ausrüstung und Ein-

richtung dieser Schiffe ist schon im Frieden vorzubereiten und nach Analogie der militärischen Verhältnisse der betreffenden Staaten zu organisiren.

Ein drittes Hauptdiskussionssthema bezieht sich auf die Vereinsthätigkeit der Hilfsvereine. In dieser Hinsicht proponirt das preussische Zentralkomitee im Wesentlichen Folgendes: Die Hilfsvereine werden im Frieden ihre Kräfte solchen humanen Bestrebungen zuwenden, die ihrer Aufgabe im Krieg entsprechen, der Krankenpflege und der Hilfeleistung in Nothständen, die, wie der Krieg, rasche und geordnete Hilfe verlangen. Es muß das Bestreben der Hilfsvereine im Frieden sein, die Ausübung der Krankenpflege durch die evangelische Diaconie und die katholischen Ordenshäuser, sowie auch durch die Körperschaften der Johanniter- und Malteser-Ritter und andere verwandte Genossenschaften, zu unterstützen und nach Kräften zu fördern. Selbständige Ausbildung von Krankenpflegerinnen entspricht der Aufgabe der Hilfsvereine. Selbständige Ausbildung von Männern zur Krankenpflege wird für jetzt durch das Wesen und den Zweck der Hilfsvereine nicht erfordert. Eine feste organische Verbindung sämtlicher Hilfsvereine eines Landes zu einem geschlossenen Ganzen ist die erste Bedingung zu einer fruchtbareren Wirksamkeit im Krieg und Frieden. Sämtliche Hilfsvereine eines Landes (Lokalvereine) finden ihren Mittelpunkt in dem Landes-Zentralkomitee. Die Landes-Zentralkomitee's verschiedener Länder können sich zu bestimmten allgemeinen Hilfsleistungen vereinigen. Die Hilfsvereine müssen im Frieden alle für die Auswahl, Ausrüstung und Verwaltung der von ihnen im Krieg zu übernehmenden Lazarethe (Reserve-lazarethe) nöthigen Vorbereitungen treffen. Die Beschaffung leicht beweglicher Krankengele und Baracken zum Gebrauch im Krieg und im Frieden entspricht den Aufgaben der Hilfsvereine. Die Unterhaltung von Materialdepots im Frieden ist unnöthig. Dagegen empfiehlt sich die Anschaffung von Modellen für zur Krankenpflege nöthige Gegenstände und deren Austausch zwischen den Zentralkomitee's verschiedener Länder. Die Hilfsvereine müssen im Frieden von allen Verbesserungen, Erfahrungen und Anregungen im Gebiet des Heilwesens und des Kranken-Verpflegungswesens im Krieg Kenntniss nehmen.

Oesterreichischer Seite wird die Frage aufgeworfen, ob die Zentralisirung des Hilfsvereinswesens eines Staates auch im Frieden nöthig sei; auch das italienische Zentralkomitee stellt einige Fragen in Bezug auf die Zentralisirung, und das württembergische Zentralkomitee wünscht, daß durch ein internationales Gesetz die Korrespondenz zwischen den Hilfsvereinen überall oder wenigstens in ganz Deutschland für postfrei erklärt werden möchte.

Das vierte Diskussionssthema dreht sich um Vorschläge, welche das Genfer internationale Komitee in einer Denkschrift vom 20. Juni 1868 neuerdings angeregt hat: um das Projekt der Errichtung eines internationalen Museums für das Sanitätsmaterial; um das Projekt der Gründung eines internationalen Journals unter der Leitung des Komitee's in Genf; um die Idee der Einrichtung einer internationalen Agentur zur Kriegszeit; um neue Gedanken über die Verfassung des internationalen Komitee's.

Als fünftes Diskussionssthema figurirt endlich im Programm die Frage der periodischen Wiederkehr der internationalen Konferenzen. Diese Frage ist von Oesterreich neuerdings angeregt worden.

Am Schluß der Konferenz wird seitens des preussischen Zentralkomitee's eine zweite Preisaufgabe ausgeschrieben werden.

## Marktpreise.

Ergebnis des am 13. und 16. März 1869 zu Billigen abgefallenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Verkaufsumme.	Preis per Mtr.	Aufschlag per Mtr.	Abschlag per Mtr.
Kernen	1101	6399 fl. 22 fr.	5 fl. 49 fr.	— fl. — fr.	fl. 9 fr.
Roggen	7	29 fl. 30 fr.	4 fl. 13 fr.	— fl. — fr.	fl. 17 fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	12	54 fl. — fr.	4 fl. 30 fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.
Linjen	2	12 fl. — fr.	6 fl. — fr.	1 fl. — fr.	fl. — fr.
Mischelstrucht	17	78 fl. 18 fr.	4 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken	28	144 fl. 54 fr.	5 fl. 11 fr.	— fl. — fr.	fl. 19 fr.
Haber	251	1100 fl. 34 fr.	4 fl. 23 fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.
Beesen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## 3.r.33. 2. a h r. Haus- und Gerberei-Versteigerung.

Aus dem Vermögen des minderjährigen Hugo Fingado von Lafr wird am Montag den 5. April 1869, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges, feines Wohnhaus in der Dingslinger Vorstadt dahier, neben Daniel Dörner und G. F. Fingado, mit zweistöckigem Hinterhaus, Gartenhaus, zwei großen Gerbereigebäuden am Gerberkanal, Rindenschauer, Brunnen und Wasserleit und circa 350 Ruthen Garten, Haus-, Hof- und Grubenplatz, Alles ein geschlossenes Ganzes bildend, nebst Kohnmühlrecht und Kohnmühlsteinrichtung, geschätzt auf 17,000 fl.

In den durchaus von Stein errichteten Gerbereigebäuden befinden sich die in Stein gebauenen Färben, ein großes, feines Gewölbe zur Sohlberggerberei, sowie die Einrichtung zum Färben der Waaren. Der Grubenhof enthält 31 große und 21 kleine Gruben, welche zur Bedienung der seit 40 Jahren erworbenen, ausgebreiteten Kundschaft des verstorbenen Joh. Samuel Fingado von Lafr fortwährend gefüllt waren. Der Käufer erhält nach der Hausversteigerung Gelegenheit, auch die in der Fabrikation befindlichen Waaren zu erwerben.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten und bei Groß, Notar Schilling dahier eingesehen werden.

Lafr, den 9. März 1869.  
Waisenrichter  
Schölderer.

3.r.50.

## Mannheim-Karlsruher Rheinbahn. Vergebung von Hochbauten.

In den Sektionen I und II der Mannheim-Karlsruher Rheinbahn soll die Herstellung nachstehender Hochbauten auf dem Commissionswege in Afford vergeben werden.

	Mauerarbeit und Graben u. Verputzwerk.	Steinbauarbeit.	Zimmerarbeit.	Schneiderei.	Glaserarbeit.	Eisenarbeit und Aufwahren.	Mechanikarbeit.	Kupferarbeit.	Werkzeugarbeit.	Einrichtungsarbeit.	Einrichtungsarbeit.	Summe der Baukosten.
1) Station Redarau.	5496 24	1583 45	3362 56	1454 59	343 22	1443 20	497 57	257 31	731 49	774 54	92 48	16039 45
2) Station Schwegenen.	16819 22	3682 3	10330 29	3286 29	958 26	3924 29	1006 32	439 24	1665 25	2210 50	176 40	43600 9
3) Station Hohenheim.	6588 31	1926 53	6838 4	1049 55	343 —	1631 52	623 29	194 3	1167 48	1413 9	87 48	21864 32
4) Herstellung der Bahnhofsgebäude Nr. I bis incl. XV	20241 50	—	11284 27	3261 24	778 12	2149 48	649 45	—	1864 38	13 4	—	40242 33
Summa	49145 32	7192 41	31815 56	9052 47	2423 —	8249 29	2777 43	890 58	5429 40	4411 57	357 16	121746 59

Pläne, Vorschläge und Bedingungen liegen auf dem Centralbureau in Heidelberg zur Einsicht auf.

Die Angebote auf einzelne oder mehrere Bauten, oder aber auf einzelne Bauarbeiten sind nach Prozenten der Vorschlagssumme zu stellen und längstens Samstag den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Verhandlung stattfindet, versiegelt, portofrei und unter der Bezeichnung: „Angebote zur Uebernahme von Hochbauten“ auf das genannte Bureau einzurichten.

Heidelberg, den 11. März 1869.

Der Oberingenieur:  
Bärklin.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Ladungsverfügung.**  
Zu. 678. Nr. 2453. Bähl.  
Bedingter Zahlungsbefehl.  
In Sachen  
des Karl Hund von Steinbach  
gegen  
Wagner Johann Kling von Bähl,  
wegen Forderung von 167 fl. für  
Kost und Logis von 1867/68,  
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils  
B e s c h l u ß.  
Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen  
14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung  
der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen,  
oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung  
der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf  
Anrufen des klagenden Theils für zugestanden  
erklärt würde.  
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, alsbald  
einen dahier wohnenden Generalhaber zu ernennen, widrigenfalls  
alle weiteren Verfügungen an Eröffnungs-  
tag an die Gerichtsstelle angehängt werden.  
Bähl, den 17. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M u ß l e r.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
Zu. 625. Nr. 2790. Bruchsal. Christian  
Trautwein, Namens seiner Ehefrau, Barbara, geb.  
Mezger, Friedrich Mezger, Friedrich Sohn, als  
Besitzer des abwesenden Marx Mezger, Maurer Jakob  
Mezger, Karl Mezger Witb, als Vormünderin,  
und Friedrich Mezger alt als Gegenvormund  
der minderjährigen Friederike Mezger, sämtlich  
von Heidelberg, haben dahier vorgetragen, daß ihnen  
in ungetheilter Gemeinschaft auf das im Jahr 1850  
erfolgte Ableben ihres Vaters Karl Mezger folgende  
Grundstücke auf ihren Erbtheil zugefallen seien:  
1) 17 1/2 Rth. Acker im hinteren Stabfisch, neben  
Karl Fink und Nikolaus Bauer;  
2) 31 1/2 Rth. Acker in der Reifelsbach, neben Johann  
Wiesch und Raim;  
3) 34 Rth. Acker im Schornacker, neben Konrad  
Wiesch und Weg;  
4) 26 1/2 Rth. Acker in der Wolfsgrube, neben Jo-  
hann Goll, Maurer, und Genann;  
5) 24 1/2 Rth. Acker im Eichelrüd, neben Andreas  
Bauer und Heinrich Durst;  
6) 32 Rth. Acker im Fuchsenhal, neben Mary Licht-  
ner und Georg Eberle.  
Dieser Rechtsübergang habe im Grundbuch nicht  
eingetragen und gewährt werden können, weil der Er-  
werbstitel des Rechtsgebers Karl Mezger im Grund-  
buche nicht eingetragen sei.  
Dem Antrage der Genannten gemäß werden nun  
alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken  
dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische  
Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit  
aufgefordert, solche innerhalb  
drei Monate  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den Klä-  
gern gegenüber verloren gehen.  
Bruchsal, den 25. Februar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S t a i g e r.

Zu. 627. Nr. 3874. Bruchsal. August Will-  
hau von Bruchsal hat dahier vorgetragen, daß er  
durch Erbgang auf das im Jahr 1827 erfolgte Ableben  
seines Vaters August Willhau Eigentümmer fol-  
gender, auf Oberrombacher Gemarkung befindlicher  
Grundstücke geworden sei:  
1) einer Wiese von 50 Rth. im Städtisch;  
2) eines Ackers von 20 Rth. auf dem Heffenbühl;  
3) eines Ackers von 1 Weil. im Tiefenthal;  
4) eines Ackers von 1 Weil. alda;  
5) eines Ackers von 1 Weil. im Sandenweg;  
6) 1 Weil. 8 Rth. Acker in der Süßheiden;  
7) 2 Weil. 2 Rth. Acker im Ulrichsgründel;  
8) 30 Rth. Acker im vordern Städtisch;  
9) 20 Rth. Acker in den Klopäckern;  
10) 21 Rth. Acker alda;  
11) 25 Rth. Acker im Gondelsheimer Pfad;  
12) 2 Weil. 23 Rth. Acker im Breiten Weg;  
13) 2 Weil. 1 Rth. Acker im vordern Hildberg;  
14) 1 Weil. 4 Rth. Acker im hinteren Hildberg;  
15) 31 Rth. Acker alda;  
16) 3 Weil. 4 Rth. Acker im Hausrücken;  
17) 1 Weil. 22 Rth. Acker auf den langen Rüben;  
18) 1 Weil. 15 1/2 Rth. Acker im Viehtrieb;  
19) 1 Weil. 4 Rth. Acker alda;  
20) 30 Rth. Acker alda;  
21) 1 Weil. 4 Rth. Acker im Hausrücken;  
22) 48 Rth. Acker alda;  
23) 30 Rth. Acker alda;  
24) 2 Weil. Acker auf den Sängennüssen;  
25) 26 Rth. Acker im Herrenforst;  
26) 30 Rth. Acker hinter dem Wannenberg;  
27) 22 Rth. Acker im Hahloch;  
28) 1 Weil. Acker im Münnereich;  
29) 1 Weil. Acker beim Ceebronnen;  
30) 25 Rth. Acker in der Au;  
31) 20 Rth. Acker alda;  
32) 21 Rth. Acker im Langberg;  
33) 38 Rth. Acker im Bod;  
34) 36 Rth. Acker im Freudenhaus;  
35) 1 Weil. 20 Rth. Acker auf der Ebene;  
36) 1 Weil. 26 Rth. Acker in der breiten Gasse;  
37) 38 Rth. Acker alda;  
38) 4 Weil. 44 Rth. Acker beim Judenbräunisch.  
Dieser sein Erwerbstitel habe jedoch im Grundbuch  
nicht eingetragen und gewährt werden können, weil  
der Erwerbstitel seines Rechtsgebers im Grundbuch  
nicht eingetragen sei.  
Dem Antrage des August Willhau gemäß werden  
denen nummehr alle diejenigen, welche an den benannten  
Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht  
eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte,  
lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben,  
oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche inner-  
halb  
zwei Monate  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem  
August Willhau gegenüber verloren gehen.  
Bruchsal, den 1. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S t a i g e r.

**Ganten.**  
Zu. 666. Nr. 2890. Wiesloch. Gegen die Ver-  
lassenschaft des in Wiesloch † Photographen Hugo  
von Camerra aus Wien haben wir Gant erkannt,  
und es wird nummehr zur Richtigerstellungs- und Vor-  
zugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 15. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persö-  
nlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder  
Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in  
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerauswählers die Richterstimmen  
den als der Mehrheit der Erbschienenen beitretend an-  
gegeben werden.  
Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Generalhaber für den Empfang aller Einbringungen  
zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen  
und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn  
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte  
des Gerichts angehängt, bzw. zur Post gegeben  
werden.  
Wiesloch, den 17. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. E r t e r.

Zu. 635. Nr. 1720. Achern. J. S. meherer  
Gläubiger gegen die Gantmasse des Franz Josef Win-  
ter, geb. 1807, Forderung und Vorzugsrecht betr., ergeht  
auf Antrag des Gantmanns nach § 749 P. O.  
Ausschlussverfahren.  
Es werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen  
vor oder in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben,  
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.  
Ferner wird nach § 1060 P. O.  
e r k a n n t:  
Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Walpurga,  
geb. Sartori, für berechtigt zu erklären, ihr Ver-  
mögen absondert von dem ihres Ehemannes zu ver-  
walten. Achern, den 12. März 1869. Großh. bad.  
Amtsgericht. H i m m e l.

Zu. 644. Nr. 1840. Korf. In der Gant des  
Kaufmanns Heinrich Wenzel in Stadt Rehl werden  
alle diejenigen, welche in der heutigen Schuldenrich-  
tigkeits-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemel-  
det haben, damit von der vorhandenen Masse ausge-  
schlossen.  
Korf, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R a m h e i n.

**Vermögensabsonderungen.**  
Zu. 672. Nr. 653. Vörrach. Die Ehefrau des  
Johann Planger von Rheinweiler, Magdalena,  
geb. Bähle, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt  
K e u m a n n von Vörrach eine Klage auf Vermögens-  
absonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und  
Tagfahrt auf Donnerstag den 29. April d. J.,  
Vorm. 9 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnis-  
nahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht  
wird. Vörrach, den 15. März 1869. Großh. Kreis-  
gericht. (Civil-Kammer). R. v. S t ö ß e r. G r e i f f.

Zu. 650. Nr. 597. Vörrach. In Sachen der  
Ehefrau des Kronenwirts Adolf Engler, Maria  
Thekla, geb. Falter, von Inglingen gegen ihren  
Ehemann, Kronenwirt Adolf Engler von da,  
wurde durch Erkenntnis vom heutigen die Klagegrün-  
den unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des  
Rechtsstreits, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von  
dem ihres Ehemannes absondern zu lassen; was zur  
Kenntnis der Gläubiger des Beklagten bekannt ge-  
macht wird. Vörrach, den 9. März 1869. Großh.  
Kreisgericht. (Civil-Kammer). R. v. S t ö ß e r. G r e i f f.

Zu. 661. Nr. 6639. Pforzheim.  
Die Gant des Nagelschmieds Christian  
Zoller von Bauschlott betr.  
Wird nach Ansicht des § 1066 der P. O. ange-  
sprochen:  
Es sei die Ehefrau des Gemeinschuldners, Luise,  
geb. Fuchs, für berechtigt zu erklären, ihr Ver-  
mögen von dem ihres Ehemannes absondern,  
unter Verfallung der Gantmasse in die dadurch  
verursachten Kosten.  
Pforzheim, den 16. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h n e i d e r.

**Entmündigung.**  
Zu. 643. Nr. 2775. Säckingen.  
Beschluß.  
Dem durch Erkenntnis vom 5. November v. J.,  
Nr. 11.060, auf Grund des R. S. 489 entmündig-  
ten Jonas Kiefer von Säckingen wurde dessen Ehe-  
frau Theresia Kiefer, geb. Auer, als Vormünderin  
bestellt.  
Säckingen, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e h l e.

**Erbeinweisung.**  
Zu. 642. Nr. 3887. Engen. Werden Konrad  
Büchler, Marie Büchler und Petronella Büchler  
von Honstetten, nachdem innerhalb der gestellten Frist  
keine Einprache erhoben wurde, hiermit in Besitz und  
Gewalt der Verlassenschaft ihrer † Schwester Katha-  
rina Büchler eingewiesen.  
Engen, den 13. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e p f.

**Erbladungen.**  
Zu. 652. Dallau. Andreas Heilig von Auer-  
bach, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika aus-  
gewandert und dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist,  
ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Josef  
Heilig von Auerbach berufen.  
Derselbe wird zu den Theilungsverhandlungen mit  
Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht er-  
scheint, die Erbschaft denen werde zugeweiht werden,  
welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des  
Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Dallau, den 15. März 1869.  
Großh. Notar  
V e n d e r.

Zu. 653. Dallau. Johann Valentin Benjamin  
Peter Horst und Johann Michael Horst, Beide  
von Hochhausen, welche vor mehreren Jahren nach  
Amerika ausgewandert sind, und deren Aufenthalt

beide unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer verstor-  
benen Schwester, der Andreas Bender Ehefrau,  
Christina, geborenen Horst, von Unterheßlau, be-  
rufen.  
Dieselben werden zu den Theilungsverhandlungen  
mit Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht er-  
scheinen, die Erbschaft denen werde zugeweiht werden,  
welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit  
des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Dallau, den 15. März 1869.  
Großh. Notar  
V e n d e r.

Zu. 631. Raßau. Die Abkömmlinge des Ma-  
thias Häuser, gewesenen Schusters in Goltmar, ge-  
storben den 12. Juli 1834, sind nach dem Gesetz zur  
Erbschaft ihrer am 23. Januar d. J. verstorbenen  
Ehfrau Maria, geb. Häuser, gewesenen Ehefrau des  
Georg Häuser, Schneidemeisters von hier,  
berufen.  
Da der Aufenthaltsort dieser Erbtheiligten un-  
bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert,  
innerhalb 3 Monaten  
zu den Erbschaftsverhandlungen zu erscheinen, wid-  
rigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht wird, wel-  
chen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des  
Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Raßau, den 15. März 1869.  
Großh. Notar  
B a u e r.

Zu. 651. Staufen. Maria Anna Wellle,  
lebig und 21 1/2 Jahre alt, aus Gruntern, ist zur Er-  
bschaft ihres am 23. Januar l. J. verstorbenen Bruders  
Josef Anton Wellle, lebig, von da berufen. — Da  
deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so  
wird dieselbe hierdurch auf diesem Wege aufgefordert,  
ihre Erbschaftsprüche  
innerhalb drei Monaten  
vor dem unterfertigten Theilungsbeamten geltend zu  
machen, widrigenfalls ihr Erbtheil Denjenigen zu-  
gewiesen würde, welchen er zufälle, wenn die Vorge-  
ladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.  
Staufen, den 16. März 1869.  
Der Großh. Notar  
R i e s.

**Handelsregister-Einträge.**  
Zu. 636. Nr. 2140. Kengen. Unter D. J.  
5 wurde heute in das Handelsregister eingetragen  
die Handelsgesellschaft Gebrüder Häuser in En-  
dingen. Die Gesellschafter sind: Sigmund Häuser  
und Gustav Häuser von Aul. Die Gesellschaft hat  
am 16. v. Mts. begonnen und wird durch jedes ein-  
zelne Mitglied vertreten. Gewertrag des Gustav  
Häuser mit Hanschen Levi von Müllingen, Kgl.  
Wrb. Oberamts Vorb., d. d. D. 15. Februar  
1869, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gemein-  
schaft einwirft, wozu noch alles weitere, jegliche und künf-  
tliche, liegende und fahrende, aktive und passive Ver-  
mögen von derselben ausgeschlossen bleibt.  
Kengen, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F a r e n s c h o n.

Zu. 664. Nr. 6605. Pforzheim. In das die-  
seitige Handelsregister wurde eingetragen:  
Unter D. J. 146 die Firma  
G. F. Herrmann u. Scheidel in Pforzheim.  
Theilhaber der Gesellschaft sind:  
1) Karl Friedrich Herrmann jun. von hier.  
2) Mathias Scheidel von hier.  
Die Gesellschaft zur Betreibung der Bijouteriefabri-  
kation auf hiesigem Platz hat am 1. Januar 1869 be-  
gonnen; jeder Theilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft  
zu vertreten.  
Gewertrag des G. F. Herrmann mit Karoline  
Schwindt, d. d. 25. April 1868, wozu jeder  
Theil 500 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles  
übrige Vermögen ausgeschlossen wird.  
Gewertrag des Mathias Scheidel mit Emma  
Wach, d. d. 13. November 1857, wozu jeder Theil  
200 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles übrige  
Vermögen ausgeschlossen bleibt.  
In das Firma-Register unter D. J. 125 wurde heute  
eingetragen:  
Die Firma G. F. Herrmann von Pforzheim ist  
erloschen.  
Pforzheim, den 15. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W e d e r.

**Verwaltungssachen.**  
**Polizeisachen.**  
Zr. 177. Nr. 2540. Radoßzell. Josef Kö-  
ler, Gemeinderath in Hennenhofen, wurde heute als  
Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Provi-  
dentia in Frankfurt a. M. für die seitigen Be-  
zirk befristet.  
Radoßzell, den 15. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G e h b o r n.

Zr. 178. Nr. 2732. Radoßzell. Jakob  
Maier, Güterausseher in Weiler, wurde heute als  
Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Provi-  
dentia in Frankfurt a. M. für die seitigen Be-  
zirk befristet.  
Radoßzell, den 15. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G e h b o r n.

Zr. 176. Nr. 2807. Radoßzell. Karl Bauer,  
Gerichtsvollzieher in Radoßzell, wurde heute als Agent  
der Feuerversicherungs-Gesellschaft Providentia  
in Frankfurt a. M. für die seitigen Be-  
zirk befristet.  
Radoßzell, den 15. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G e h b o r n.

Zr. 180. Nr. 2508. Bühl. Wiesenaufer  
Häuser, Güterausseher in Weiler, wurde heute als  
Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Provi-  
dentia in Frankfurt a. M. für die seitigen Be-  
zirk befristet.  
Bühl, den 14. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t i e g e r.

Zr. 179. Nr. 4348. Lauberbischofsheim.  
Dem Rathschreiber Schrauth in Gerchsheim wurde  
die Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colo-  
nia entzogen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt  
gemacht.  
Lauberbischofsheim, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r. S c h m i e d e r.

Zr. 192. Nr. 1955. Bretten. Der vermittelte  
Schiedsrichter Johann Bühl von Gondelsheim will  
mit seinen 7 Kindern, wozu die älteste Tochter Wil-  
helmine und der älteste Sohn Jakob (Kleiner) groß-  
jährig sind, nach Nordamerika auswandern.  
Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniss mit der  
Aufforderung an etwaige Gläubiger derselben,  
innerhalb 3 Tagen  
sich entweder außergerichtlich mit ihren Schuldnern ab-  
zufinden oder ihre Ansprüche an dieselben vor Gericht  
zu wahren, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß ver-  
abfolgt wird.  
Bretten, den 17. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S p a n g e n b e r g.

Zr. 190. Nr. 2183. Wiesloch. Der Barbara  
Wahl, 18 Jahre, und dem Hermann Wahl, lediger  
Schreiner, 17 Jahre alt, von Waldorf wurden  
heute Reisepässe für Auswanderung nach Amerika  
ertheilt. Für die etwaigen Schulden derselben haben  
sich deren Eltern, Franz Josef Wahl Eheleute von  
da, verbürgt.  
Wiesloch, den 16. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S o n n i a g.

**Vermischte Bekanntmachungen.**  
Zr. 188. St. Blasien.  
**Eigenschafts-Berlei-  
gerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der  
Gantmasse des Heinrich Stühly von Glarus, Holz-  
händlers in Basel, am  
Montag den 12. April 1869,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Schlußsee die nachbe-  
nannten Liegenschaften, der sogenannte Stühlyhof, auf  
der Gemarkung Dreifeldbach, in zwei Theilungen einer  
öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag  
ertheilt, wenn wenigstens der Schätzungspreis gebo-  
ten wird.  
Abtheilung I.  
1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit  
Scheuer und Stallung unter einem  
Dach, tar. . . . . 2,000 fl.  
2) Ein Nebenhaus, tar. . . . . 260 fl.  
3) Eine abgetheilte Mahlmühle, tar. . . . . 40 fl.  
4) 19 Morgen 70 Rth. Ackerland, tar. . . . . 2,000 fl.  
5) 7 Morgen 230 Rth. Wiesen, tar. . . . . 1,500 fl.  
6) 80 Rth. Weid, tar. . . . . 10 fl.  
7) 243 Rth. Hofraute, tar. . . . . 60 fl.  
8) 21 Rth. Hausgarten, tar. . . . . 21 fl.  
9) 5 Morgen 129 Rth. Ackerland, tar. . . . . 600 fl.  
10) 67 Rth. Weid, tar. . . . . 12 fl.  
11) 48 Morgen 212 Rth. Weisfeld, tar. . . . . 2,400 fl.  
12) 26 Morgen 262 Rth. Weisfeld, tar. . . . . 1,300 fl.  
13) 5 Morgen 202 Rth. Wald, der Eichen,  
tar. . . . . 400 fl.  
14) 25 Morgen 130 Rth. Wald, der hin-  
teren Wald, tar. . . . . 2,100 fl.  
15) 4 Morgen 246 Rth. Wiesen, tar. . . . . 700 fl.  
zusammen Abth. I. 13,343 fl.

Abtheilung II.  
1) Ein zweistöckiges Wohnhaus (Neben-  
haus) mit Scheuer und Stallung  
unter einem Dache, tar. . . . . 900 fl.  
2) 25 Morgen 263 Rth. Weisfeld im  
Winterberg, tar. . . . . 1,280 fl.  
3) 6 Morgen 98 Rth. Weisfeld alda, tar. . . . . 1,250 fl.  
4) 26 Morgen 66 Rth. Weisfeld alda,  
tar. . . . . 1,330 fl.  
5) 5 Morgen 62 Rth. Wald, tar. . . . . 512 fl.  
6) 2 Morgen 330 Rth. Wald, tar. . . . . 250 fl.  
7) 4 Morgen 346 Rth. Acker im Win-  
terberg, tar. . . . . 700 fl.  
8) 1 Morgen 79 Rth. Acker, tar. . . . . 130 fl.  
9) 76 Rth. Hofraute, tar. . . . . 26 fl.  
10) 22 Rth. Hausgarten, tar. . . . . 42 fl.  
11) 3 Morgen 36 Rth. Wiese, tar. . . . . 250 fl.  
zusammen Abth. II. 6,850 fl.  
dazu Abth. I. 13,343 fl.  
Hauptsumme 20,193 fl.

Zwanzigtausend einhundert dreiundneunzig Gulden.  
Die Versteigerungsbedingungen können jeden Mit-  
woch und Samstag auf dem Geschäftsimmer des Lu-  
terzeimelns eingesehen werden.  
St. Blasien, den 5. März 1869.  
Der Versteigerungsbeamte:  
E r b. R u b m a n n,  
Einkauf. Notar.

Zr. 78. Gernsbach. (Holzversteigerung.)  
Aus den Domainenabgaben des Forstbezirks Gerns-  
bach werden folgende Holzsortimente öffentlich verstei-  
gert, und zwar  
Dienstag den 23. d. M.,  
im Domänenwald Rodart, Abtheilung 10 Breite-  
grund am alten Reichenthaler Weg:  
6 Stück buchene Kugelflöße, 84 Klafter buchenes  
Zedertroß, 17 Klafter buchenes Klobholz, 6 1/2 Klafter  
buchenes Prügels Holz, 42 Klafter buchenes Prügels-  
holz II. Klasse, 3 Klafter eichenes Prügels Holz, 2 1/4  
Klafter forneses Prügels Holz, 1 Klafter buchenes, 1/2  
Sperretroßflöße, und 1 Klafter starke, hainbuchene  
Stroßflöße.

Sodann  
von Windfällen in jämmlichen Abtheilungen:  
2 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 4 1/2 Klafter buche-  
nes Prügels Holz, 20 Klafter forneses und lardenes  
Prügels Holz, 16 1/2 Klafter gemischtes Prügels Holz, 18  
Stämme lammes und 5 Stämme lardenes Bauholz,  
12 Stück lammes Säglöße und 3 Stück geringe eichene  
Bausämme.

Mittwoch den 24. d. M.,  
im Domänenwald Schwarzegebrun, Abtheilung 8,  
obere Kieferngruppe:  
3 Stück lammes Säglöße, 12 Stück lammes Bau-  
stämme, 88 Klafter buchenes Scheitholz, 1/2 Klafter  
lammes Scheitholz, 34 1/2 Klafter buchenes Prügels Holz  
und 2 Klafter f. g. Sperretroß Holz.  
Sodann von Windfällen in allen Abtheilungen:  
16 Stück forneses Bauholz und 68 1/2 Klafter buche-  
nes, forneses und gemischtes Prügels Holz.  
Man versammelt sich zur Versteigerung jenseits früh  
10 Uhr, und zwar am ersten Tage im Galtshaus zum  
Ochsen in Hiltersau und am zweiten Tage im Rath-  
hause zu Sulzbach.  
Die Waldhüter Fortenbacher zu Dertroß und  
Detscher zu Sulzbach werden das Holz auf Verlan-  
gen vorzeigen.  
Gernsbach, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksforst.